

Bericht
des Finanzausschusses
betreffend eine Steuerbegünstigung für Internetzugang

[L-2018-344689/2-XXVIII,
miterledigt [Beilage 762/2018](#)]

Die fortschreitende Technologisierung, insbesondere die Digitalisierung, verändert nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Gesellschaft und deren Verhalten. Das Internet ist mittlerweile in vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken und ist nicht nur für Junge zum wichtigsten Medium gereift. Das Internet erfüllt universelle Zwecke und ist insbesondere für Informationsbeschaffung, Bildung, Kommunikation und Unterhaltung unumgänglich.

Die aktuellen Bestrebungen und Maßnahmen der Bundesregierung, um den Ausbau von Breitband und 5G-Netzwerken in Österreich weiter voran zu treiben, werden daher ausdrücklich begrüßt. Dadurch wird der ländliche Raum nicht nur für Betriebsansiedelungen attraktiver, sondern gleichzeitig auch als Lebensraum gefragter. Die Verfügbarkeit von schnellem und leistungsfähigem Internet ist schließlich auch Faktor bei der Entscheidung, welche Region junge Menschen als Wohnort wählen und wo sie sich ansiedeln. Gleichzeitig hat die Notwendigkeit eines Internetzugangs in den eigenen vier Wänden zu einer nicht unerheblichen Steigerung der monatlichen Fixkosten beigetragen, da darauf kaum verzichtet werden kann.

Das österreichische Steuerrecht folgt dem Grundsatz, dass Umsätze von Waren und Dienstleistungen, die als Grundbedürfnisse zu qualifizieren sind, in der Regel steuerlich begünstigt werden, während für alle anderen Umsätze der Regelsteuersatz (20 %) vorgeschrieben wird. Die meisten Wohnfix- und -nebenkosten sind steuerlich bereits begünstigt: Vermietung (zu Wohnzwecken), Heizstoffe/Wärme, Strom, Rundfunk & Fernsehen, Müllbeseitigung. Ebenso sind mit Büchern, Zeitungen (jeweils 10 %) und kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen (13 %) die wichtigsten Informations-, Bildungs-, und Unterhaltungsmedien bzw. -veranstaltungen steuerlich begünstigt.

Um den flächenmäßigen Zugang zum Internet weiterhin zu intensivieren, die Nutzer zu entlasten und gleichzeitig die Bedeutung vom Internet als wichtigstes Medium unserer Zeit ausreichend zu berücksichtigen, soll daher der Umsatzsteuersatz auf Datendienste auf 10 % gesenkt werden.

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, die Umsatzsteuer für Datendienste (Leistungen von Internet Providern) von 20 % auf 10 % zu senken.

Linz, am 28. Juni 2018

Makor
1. Obmann-Stv.

Mag. Dr. Kölblinger
Berichterstatterin